

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 17

DATUM : 11.07.2024

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
51	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
52	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof / Clarenbachweg“ Bebauungsplan wird aufgestellt-
53	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH -Verkaufspreise Erdgas ab dem 01.09.2024-

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an Herrn Daniel Patrick Krauß als Geschäftsführer

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Haftungsbescheid Gewerbesteuer 2017 – 2019 vom 30.06.2023 für Firma Goldwasser Manufakt.-Wasser meist. & Lifesty. TGE UG (hb), Kassenzeichen 2013638

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.17 während der Dienststunden

Montag und Dienstags	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 01.07.2024

Klaus Pesch
Bürgermeister

52 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 434 „Am Altenhof/Clarenbachweg“

Hier: Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung H 434 „Am Altenhof/Clarenbachweg“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hösel in der Flur 2 und beinhaltet einen ca. 1.250 m² großen Teilbereich des Flurstückes 6930. Die ungefähren Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem beiliegenden Plan im Maßstab 1:1.000 dargestellt.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 04.07.2024

Klaus Pesch
Bürgermeister



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 434

"Am Altenhof / Clarenbachweg"

53 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH Verkaufspreise Erdgas ab dem 01.09.2024



Verkaufspreise Erdgas
„Echt.Gas - Flex (Grundversorgung)“
für die Lieferung aus dem Netz der
Stadtwerke Ratingen GmbH

**Stadtwerke
Ratingen**
Echt. Gut. Leben.

Preise gültig ab 01.09.2024		Netto	Brutto* (inkl. 19 % USt.)	
Flex (Grundversorgung)				
1. Stufe (0 - 4.000 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	14,09	16,77	Cent/kWh
	Grundpreis	5,02	5,97	Euro/Monat
2. Stufe (ab 4.001 kWh/Jahr)	Arbeitspreis	11,22	13,35	Cent/kWh
	Grundpreis	14,58	17,35	Euro/Monat

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Erdgaspreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer erhöht.

Erläuterung:

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine Bestabrechnung.

Informationen zu Kostenbelastungen nach § 2 Abs. 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):

In den Nettoverbrauchspreisen sind folgende Entgelte ab dem 01.09.2024 enthalten: Energiesteuer 0,55 ct/kWh, Konzessionsabgabe 0,27 ct/kWh, Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO₂-Preis“) 0,635 ct/kWh, Gasspeicherumlage 0,250 ct/kWh = in Summe 1,705 ct/kWh.

Grundlage für die Lieferung von Erdgas ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Erdgas.

Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erklärung der Begriffe:

Energiesteuer

Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Entgelte für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO₂-Preis“)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zum Schutz des Klimas einheitlich festgelegte Kosten für den verpflichtenden Erwerb von Emissionszertifikaten durch u. a. die Gaslieferanten.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage wird auf Grundlage des neu geschaffenen §§ 35a ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab dem 01.10.2022 erhoben und dient zur Deckung der Kosten für die Sicherstellung der von der Bundesregierung per Gesetz bestimmten Mindestfüllstände der Gasspeicher an bestimmten Stichtagen. Die Umlage wird von der Trading Hub Europe GmbH auf ihrer Internetseite unter „<http://www.tradinghub.eu/de-de>“ www.tradinghub.eu/de-de veröffentlicht.

Energiesteuer-Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

- letzte Seite nicht bedruckt -